

Mainz, 30.06.2015

Antrag **1249/2015** zur Sitzung **Stadtrat am 15.07.2015**

**Rückerstattung von Hort- und Krippenbeiträgen
(SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)**

Der Mainzer Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, die von Eltern oder anderen Zahlungspflichtigen für den Monat Mai 2015 gezahlten Krippen- und Hortbeiträge pauschal zurückzuerstatten.

Die durch die Rückerstattung der Krippen- und Hortbeiträge entstehenden Mindereinnahmen der Stadt können durch die beim Streik geminderten Personalaufwendungen gedeckt werden.

Begründung:

Erzieherinnen und Erzieher haben auch in Mainz knapp vier Wochen für bessere Arbeitsbedingungen und eine höhere Anerkennung ihres Berufsstandes gestreikt.

Die Schließung städtischer Kitas stellte die Familie vor hohe Anforderungen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so dass häufig Zusatzkosten auf die Familien zukam - ob durch alternative Tagesbetreuung, Fahrtaufwendungen oder unbezahlten Urlaub. Parallel lief die Bezahlung der Krippen- und Hortbeiträge weiter.

Unstreitig ist der Anspruch von Eltern für die gezahlten Verpflegungskostenbeiträge während des Streiks. Zu einer Rückerstattung der Krippen- und Hortgebühren ist die Stadt rechtlich nicht verpflichtet. Aus Sicht der beantragenden Fraktionen sollte die Stadt aber ausnahmsweise und einmalig, in diesem besonderen Fall, keinen Beitrag für eine Leistung erheben, die aufgrund des Streiks wochenlang nicht erbracht werden konnte. Die im gleichen Zeitraum nicht geleisteten Vergütungen können aus Sicht der Fraktionen für die geplante Beitragserstattung herangezogen werden. Für den Haushalt entsteht damit keine Mehrbelastung.

gez.

Dr. Eckart Lensch, SPD-Stadtratsfraktion

Sylvia Köbler-Gross, Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Walter Koppius, FDP-Stadtratsfraktion